

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0087

**Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der  
Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015**

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.<sup>1</sup>

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.<sup>2</sup> Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen. Die Stadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften nehmen dieses Handeln zum Vorbild und möchten mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Der Ausschuss möge beschließen:

A. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Sofern bislang glyphosathaltige Mittel in der Stadt Wiesbaden eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten (v.a. bezüglich einer Umstellung auf Alternativmaßnahmen zum Glyphosateinsatz) hat die Verwaltung auf den Erlass des Umweltministeriums reagiert, wonach das Land grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland (und damit auch öffentlichen kommunalen Flächen) erteilt?

B. Der Magistrat wird gebeten,

---

.

1. dafür Sorge zu tragen, dass die auf kommunalen Flächen unzulässige Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auch auf den Grundstücken städtischer Gesellschaften unterbunden wird.
2. beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel einzufügen, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
3. dafür Sorge zu tragen, dass städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hinweisen und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten vermitteln.

Vgl. [http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere\\_2014.pdf](http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf), S. 21 ff.

Siehe [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3) .

---

#### Beschluss Nr. 0121

1. Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in den Ziffern A und B 3 mit der Aussprache für erledigt.
2. Der Antrag im Übrigen wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat II  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister